

24./X. 1916

Weibliche Hilfskräfte im Kriegsministerium.

Im Kriegsministerium, Zentralevidenz der Enthobenen, werden noch einige Kanzlei-beamtinnen benötigt. Die Anstellung erfolgt provisorisch gegen fixe Entlohnung, ohne Anspruch auf definitive Verwendung, aber auf eine Versorgung. In Betracht kommen Witwen oder Töchter (Waisen) von Berufsoffizieren oder Militärbeamten des Aktiv- und Ruhestandes im allgemeinen von 18 bis 30 Jahren, die der deutschen Sprache in Wort und Schrift vollkommen mächtig sind und eine flinke, schöne Handschrift besitzen. Die eigenhändig geschriebenen Gesuche sind bis 1. Oktober d. J. an die Zentralevidenz der Enthobenen, Wien, 3. Bezirk, Ungargasse Nr. 4, einzusenden und mit Lauf- oder Geburtschein, Sittenzeugnis (von der Polizeidirektion Wien), einem ärztlichen Zeugnis (kostenlos vom Chefarzt des Kriegsministeriums oder des Platzkommandos in Wien), dem letzten Schulzeugnis (absolvierte Bürgerschule), eventuell dem Totenschein des Vaters zu belegen. Die zur Aufnahme in Betracht kommenden Bewerberinnen erhalten zwecks Vorstellung eine Aufforderung.